



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteilt:

20 Stadtkämmerei

Betreff:

Fortschreibung der Kindergarten-Bedarfsplanung 2005 - 2007

Beratungsfolge:

17.03.2005 Haupt- und Finanzausschuss

07.04.2005 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt die Fortschreibung der Kindergarten-Bedarfsplanung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den regionalen Hagener Anbietern Gespräche zur Umsetzung der Kindergarten-Bedarfsplanung zu führen und die Ergebnisse im Mai 2005 zu berichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern mögliche organisatorische und personalwirtschaftliche Optimierungen der Kindergarten-Betreuung und des Anmeldeverfahrens in Hagen zu erörtern.



Zusammenfassung:

Die aktuelle Fortschreibung des Kindergarten-Bedarfsplanes (Anlage 1) erfolgte unter den Vorzeichen umfangreicher Sparmaßnahmen seitens der Kirchenverbände und der Vorgaben der städtischen Haushaltskonsolidierung. Die zwischenzeitlich mit dem Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden geschlossene Vereinbarung garantiert den Fortbestand der aufgrund des Rechtsanspruches und dem festgestellten Bedarf unverzichtbaren Einrichtungen bzw. Gruppen in Einrichtungen. Nach Auswertung der vom Jugendhilfeausschuss in Auftrag gegebenen Regionalkonferenzen wird auch mit dem Gemeindeverband der katholischen Kirchengemeinden eine entsprechende Vereinbarung zu schließen sein. Die aus den Regionalkonferenzen und den Gesprächen resultierenden Umsetzungsschritte und die jeweiligen finanziellen Auswirkungen werden im Mai 2005 allen zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachennummer:

0161/2005

Datum:

28.02.2005

Die aktuelle Fortschreibung des Kindergarten-Bedarfsplanes (Anlage 1) erfolgte unter den Vorzeichen umfangreicher Sparmaßnahmen seitens der Kirchenverbände und der Vorgaben der städtischen Haushaltskonsolidierung.

Im Juli 2004 fand ein Gespräch zwischen dem Gesamtverband der ev. Kirche, dem Gemeineverband kath. Kirchengemeinden und dem Fachbereich Jugend & Soziales statt. Inhalt des Gespräches war die finanzielle Situation der Kirchenverbände und die möglichen Folgen für die konfessionellen Kindertageseinrichtungen. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass der Fachbereich zunächst eine aktuelle Bestandserhebung durchführt und in einem zweiten Schritt unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung den tatsächlichen Bedarf ermittelt. Die Bestandserhebung und auch die Bedarfsanalyse sind in der Broschüre nachzulesen, die Ihnen bereits in der letzten Sitzung zugegangen ist. Darüber hinaus wurde erstmalig eine Wohnortanalyse durchgeführt. Hintergrund war, festzustellen, wer von der Schließung einer Einrichtung wirklich betroffen ist. Bei der Anmeldung im Kindergarten gibt es keine Verpflichtung die Kinder am Wohnort anzumelden. Eltern sind vollkommen frei in der Wahl eines Kindergartens. Bei der Wohnortanalyse stellte sich heraus, dass es Bezirke gibt in denen nur 40 % der in den Kindergärten angemeldeten Kinder auch wirklich in diesem Bezirk wohnen. Wird dann in diesem Bezirk eine Einrichtung geschlossen, weil es aufgrund der demographischen Entwicklung dort zu viele Plätze gibt, trifft man jedoch Familien aus anderen Bezirken, in denen es viel zu wenig Kindergartenplätze gibt. Um das zu vermeiden, wurden punktuelle Lösungen zurückgestellt und zunächst die Fortschreibung des Kindergarten-Bedarfsplans anhand der umfangreichen Hintergrundinformationen für das gesamte Stadtgebiet weiterentwickelt. Die nun vorliegende Fortschreibung des Kindergarten-Bedarfsplans enthält zum einen die bis dahin geäußerten geplanten Veränderungen des Gesamtverbandes der ev. Kirchengemeinden (der Gemeineverband der kath. Kirchengemeinden hatte zu diesem Zeitpunkt von Veränderungen Abstand genommen) und zweitens Maßnahmenvorschläge der Jugendhilfeplanung zur Kompensation der dadurch entstehenden Fehlbedarfe sowie Empfehlungen zu Veränderungen aufgrund der demographischen Entwicklung. Alle Maßnahmen sind - nach Stadtbezirken sortiert - in der beigefügten Übersicht chronologisch dargestellt.

Zwischenzeitlich hat auch der Gemeineverband der kath. Kirchengemeinden Einsparungen ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 signalisiert.

Die Verwaltung hat dem Jugendhilfeausschuss in seiner Dezember-Sitzung 2004 zur Umsetzung der Fortschreibung des Kindergarten-Bedarfsplans folgendes Verfahren vorgeschlagen:

- Gespräch mit dem Gesamtverband, der evangelischen Kirchengemeinden und der betroffenen Kirchengemeinde zur Abwendung der Schließung der Einrichtungen in Altenhagen (Altenhagener Str.) und Eilpe (Franzstraße) für das kommende Kindergartenjahr.
- Gespräch mit dem Gemeinerverband der kath. Kirchengemeinden zu geplanten Veränderungen bei den kath. Kindertageseinrichtungen.
- Regionalkonferenzen mit den von den vorgeschlagenen Veränderungen betroffenen Trägern in jedem Stadtbezirk (wobei der Stadtbezirk Mitte aufgrund der Vielzahl der Veränderungen in drei Regionalkonferenzen geteilt wird).

Nach Beauftragung durch den Jugendhilfeausschuss wurden in den letzten Wochen die genannten Gespräche bzw. Regionalkonferenzen durchgeführt. Mit dem Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden wurde zur Abwendung der von Schließung bedrohten Einrichtungen am 31.Januar 2005 eine für zwei Jahre gültige Vereinbarung geschlossen. (Anlage 2). Inhalt ist die Übernahme der Betriebskosten für die in der Vereinbarung genannten Einrichtungen. Der Gemeinerverband der katholischen Kirchengemeinden hat im Januar eine Liste der ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 von Paderborn nicht mehr geförderten Gruppen vorgelegt. Die Auswirkungen dieser Konsolidierungsliste wurden im Detail bei jeder Regionalkonferenz thematisiert, um zu einem mit allen Beteiligten

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 2

Drucksachennummer:

0161/2005

Datum:

28.02.2005

abgestimmten Gesamtergebnis für jeden einzelnen Bezirk zu kommen. Die Regionalkonferenzen fanden in einem Zeitraum vom 20.01.2005 bis zum 28.02.2005 statt. Im Nachgang der Regionalkonferenzen werden in einigen Bezirken noch Einzelgespräche mit verschiedenen Trägern zu führen sein. Die Gespräche mit dem Gemeindeverband der katholischen Kirchengemeinden bezüglich der Übernahme der Betriebskosten für einzelne Gruppen in Einrichtungen können erst im Anschluss geführt werden. Die aus den Regionalkonferenzen und den Gesprächen resultierenden Umsetzungsschritte und die jeweiligen finanziellen Auswirkungen werden dann im Mai 2005 allen zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt, wobei der Vollzug der Einsparpotentiale immer zum Beginn des neuen Kindergartenjahres (01.08. eines Jahres) dargestellt wird.

Weiterhin wird als Folge der Veränderungen in der Kindergartenlandschaft über personalwirtschaftliche und organisatorische Optimierungen nachzudenken sein.

Die Arbeitsgemeinschaft 3 (Tageseinrichtungen für Kinder) nach § 78 KJHG hat in der Januar –Sitzung einen Referenten aus dem Märkischen Kreis zum Thema „Personalpool im Kindergartenbereich“ eingeladen. In der Diskussion stellte sich heraus, dass die Voraussetzungen zur Gründung eines solchen Personalpools in Hagen nicht vergleichbar bestehen. Darüber hinaus erklärten alle Träger von Kindertageseinrichtungen in Hagen auch beim Abbau von Betreuungskapazitäten absehbar keine personalwirtschaftlichen Probleme zu haben.

Zur Optimierung des organisatorischen Ablaufes beim Anmeldeverfahren wurde bereits in der letzten Sitzung der AG 3 am 26.11.04 ein gemeinsamer Beschluss gefasst. Danach werden alle Kindertageseinrichtungen erst nach dem 1. Februar 2005 Aufnahmeverträge für das neue Kindergartenjahr abschließen. Zum 1. März 2005 werden alle angemeldeten Kinder und auch die Wartelisten zentral an den Fachbereich Jugend & Soziales weitergegeben. Im Fachbereich werden diese Listen anschließend bereinigt; d.h. Mehrfachanmeldungen werden gestrichen. Die bereinigten Listen gehen dann zurück an die Einrichtungen. Dieses Verfahren bietet den Vorteil, dass zum einem Mehrfachanmeldungen frühzeitiger erkannt und bereinigt werden können, was den Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten reduziert. Des Weiteren besteht frühzeitig eine Übersicht über freie Plätze. Dadurch können Eltern gezielter bei der Suche nach einem Kindergartenplatz beraten und unterstützt werden. Letztendlich erleichtert dieses Verfahren auch die weitere Planung im Kindergartenbereich. In der Diskussion wurde deutlich, dass aufgrund der trägerspezifischen Anmeldeverfahren keine Bereitschaft zu einem zentralen Anmeldeverfahren besteht. Die jetzt gefundene gemeinsame Lösung ist aus Sicht der Jugendhilfeplanung als sachgerechte deutliche Verbesserung zu bewerten.

Die Bezirksvertretungen haben die vorliegende Fortschreibung des Kindergarten-Bedarfsplans in Ihren jeweiligen Sitzungen zur Kenntnis genommen (Anlage 3).

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 3****Drucksachennummer:**

0161/2005

Datum:

28.02.2005

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0161/2005

Datum:

28.02.2005

- Die finanziellen und personellen Auswirkungen werden entsprechend der Beschlussvorschläge in den jeweiligen Sitzungen eingebbracht.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0161/2005

Datum:

28.02.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

20 Stadtkämmerei

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
